

KOOPERATIONSZUSCHUSS

GEFÖRDERTE INNOVATIVE UNTERRICHTSPROJEKTE IM RAHMEN VON TALENTE REGIONAL

Ein Kooperationszuschuss ist eine Pauschalförderung in Höhe von 1.000 Euro, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen soll, sich im Rahmen des Unterrichts mit spannenden Themen in Naturwissenschaft und Technik zu beschäftigen und kleine Forschungsprojekte durchzuführen. Jedem Kindergarten, jeder Schule in ganz Österreich ist es dadurch möglich, Unterrichtsprojekte durchzuführen, für die unter Umständen keine Mittel in der eigenen Einrichtung zur Verfügung stehen.

WARUM EINEN KOOPERATIONSZUSCHUSS BEANTRAGEN?

Viele Kindergärten und Schulen behandeln spannende Themen in Naturwissenschaft und Technik, die zum Experimentieren und Forschen einladen. Nicht alles ist mit den Möglichkeiten des normalen Rahmenunterrichts leicht vermittelbar. Vielleicht schlummern bereits viele gute Projektideen in Ihrem Kopf, aber in Ihrer Einrichtung stehen dafür keine Mittel zur Verfügung. Genau hier setzen Kooperationszuschüsse an und bieten die Möglichkeit einer einfachen und wirksamen Förderung.

WER KANN EINEN KOOPERATIONSZUSCHUSS BEANTRAGEN?

Lehrende, die an einer der folgenden Bildungseinrichtungen in Österreich tätig sind:

- Kindergarten
- Primarstufe: Volksschule
- Sekundarstufe I: MS, AHS Unterstufe
- Sekundarstufe II: AHS Oberstufe, Berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule
- Sonderschule

WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?

Unterrichtsprojekte mit **naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt** und einem **Bezug zu Forschung**. Kinder und Jugendliche haben dadurch die Möglichkeit, selbst in die Rolle junger

Forschender zu schlüpfen und Experimente durchzuführen. So lernen sie Tätigkeiten und **Berufsbilder** aus Forschung, Technologie und Innovation kennen.

Um eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema sicher zu stellen, soll folgendes Gesamtausmaß an **Unterrichtseinheiten (UE)** für die Projektdurchführung angestrebt werden:

- Kindergarten, Primarstufe: 25 UE
- Sekundarstufe I + II: 30 UE

WELCHE KOSTEN SIND MIT DER FÖRDERUNG ABGEDECKT?

- Sachkosten: Materialien, Geräte und Unterrichtsmittel, z.B. zum Aufbau einer Forschungsecke
- Reisekosten für Schüler:innen und Lehrende, z.B. für den Besuch eines Labors oder Unternehmens
- Reisekosten und Honorare für externe Personen mit Expertise, z.B. für einen Vortrag oder Workshop in der Schule

SIND MEINE PERSONALKOSTEN AUCH FÖRDERBAR?

Personalkosten von Lehrenden sind **nicht** förderbar. Die Projekte sollen im Rahmenunterricht stattfinden, ergänzt durch neue Methoden, Inhalte etc., die durch die Förderung möglich werden. Personalkosten von anderen (externen) Personen mit Expertise sind förderbar, z.B. als Honorar für Workshops.

WIE BEANTRAGE ICH EINEN KOOPERATIONSZUSCHUSS?

Kooperationszuschüsse sind Teil der Förderung Talente regional

<https://www.ffg.at/talente-regional>

Zentrale Ansprechpersonen für einen Kooperationszuschuss sind die Projektleitungen der geförderten Talente regional Projekte.

Aktuell können Sie Kooperationszuschüsse bei **folgenden geförderten Talente regional Projekten** beantragen:

<https://www.ffg.at/talente-regional/2022>

Das Unterrichtsprojekt, für das der Kooperationszuschuss verwendet werden soll, **muss inhaltlich zum Thema des jeweiligen Talente regional Projekts passen.**

Die Unterlagen für die Antragsstellung finden Sie im Download Center unter:

<https://www.ffg.at/talente-regional/kooperationszuschuss>

WAS MUSS ICH SONST NOCH WISSEN?

- Die **Antragstellung** erfolgt mittels standardisierter Unterlagen **direkt bei der Projektleitung eines Talente regional Projekts.**
- Bei der Förderung handelt es sich um einen Pauschalbetrag von 1.000 Euro nach dem Prinzip „first come first served“, d.h. die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens behandelt. Pauschal bedeutet, dass die FFG keine IST-Kostenabrechnung über die Kooperationszuschüsse verlangt, sich allerdings stichprobenartige Prüfungen vorbehält. Bewahren Sie daher bitte alle Belege zehn

Jahre auf und bedenken Sie dies bei der Planung Ihres Projekts. Förderbar sind grundsätzlich nur Kosten, die nach der Antragstellung anfallen und direkt dem Projekt zugeordnet werden können.

- Nach Abschluss Ihres Unterrichtsprojekts verfassen Sie einen kurzen, standardisierten Abschlussbericht und übermitteln diesen der Talente regional Projektleitung, von der Sie auch die Förderung erhalten haben.
- Die Projektleitungen sind die zentralen Ansprechpersonen für alle Fragen rund um einen Kooperationszuschuss. Alle notwendigen Unterlagen erhalten Sie direkt bei der Projektleitung eines Talente regional Projekts.

WOHER KOMMT DIE FÖRDERUNG?

Kooperationszuschüsse sind Teil der Förderung Talente regional, die Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung zusammenbringt. Talente regional ist ein Programm des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelt.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM KOOPERATIONSZUSCHUSS...

...finden Sie unter: www.ffg.at/talente-regional/kooperationszuschuss sowie in folgendem [Video](#):



MEHR INFOS:

Magdalena Rostkowska-Müllner

05 77 55 – 2725

magdalena.rostkowska-muellner@ffg.at

Christine Kreuter

05 77 55 – 2709

christine.kreuter@ffg.at

Michaela Hauer

05 77 55 – 2726

michaela.hauer@ffg.at